



Neues Merkblatt Wärmeschutz (Mai 2018)

Köln, 6. Juli 2018

10 Monate nach Veröffentlichung des Gelbdrucks wurde im Mai 2018 das „Merkblatt Wärmeschutz bei und Wand“ als Weißdruck veröffentlicht. Die Änderungen im Vergleich zur 2015er-Fassung betreffen hauptsächlich die feuchtetechnisch nachweisfreien Bauteile.

Grundlage des Merkblatts

Die Basis für das Merkblatt sind die bauaufsichtlich relevanten Regelungen wie z.B. die DIN 4108 sowie die in der Praxis üblichen Ausführungsvarianten. Auffällig ist, dass die bauaufsichtlichen Regelungen in der Baupraxis nicht immer umgesetzt werden, da sich die Regelungen widersprechen und der Dachdecker-Unternehmer die Anforderungen gar nicht einhalten kann. Das aktuelle Merkblatt Wärmeschutz will hier Abhilfe schaffen.

Grund für die Neufassung

Ausgangspunkt für die Neufassung des Merkblatts war die Forderung in der DIN 4108-3, für Dächer mit schlaufenförmig verlegter Dampfsperre eine hygrothermische Simulation durchzuführen. Das neue Merkblatt stellt diese Sanierungsvarianten nun unter bestimmten Bedingungen nachweisfrei und greift damit der neuen DIN 4108-3 vor.

Lüftungsquerschnitte

Diskutiert werden oft die Anforderungen an die Höhe von belüfteten Luftschichten bei Dächern. Das Merkblatt Wärmeschutz und DIN 4108-3 fordern für Dachneigungen von mindestens 5° eine Mindesthöhe der belüfteten Luftschicht von 2 cm. Für Dachneigungen unter 5° fordern sowohl das Merkblatt als auch die DIN 4108-3 eine Mindesthöhe von 5 cm.

Nachweisfreie Dächer

Nachweisfrei sind Dächer mit Mineralfaser- oder Holzfaserdämmstoffen als

- Zwischensparrendämmung
- Zwischensparren- und Aufsparrendämmung
- Aufsparrendämmung.

Dächer mit Hartschaumdämmungen sind nachweisfrei, wenn die Dämmung ausschließlich als Aufsparrendämmung ausgeführt wird. Es werden zwei Fälle unterschieden:

Fall 1: Die regensichernde Zusatzmaßnahme ist eine diffusionsoffene Unterdeckbahn. Der erforderliche sd-Wert der Dampfsperre beträgt in diesem Fall mindestens 10 m.

Fall 2: Die regensichernde Zusatzmaßnahme ist eine Abdichtungsbahn. Der erforderliche sd-Wert der Dampfsperre beträgt in diesem Fall mindestens 100 m.

Fazit

Das neue Merkblatt schränkt die nachweisfreien Bauteile nicht ein, sondern erweitert deren Umfang. Dies vereinfacht die Arbeit der Baupraktiker. Durch die Aufnahme von bestehenden Dächern mit schlaufenförmig verlegten Dampfsperren ist in der Baupraxis der Simulationssachnachweis oft nicht mehr erforderlich. Für den Dachdecker ändert sich hinsichtlich der belüfteten Luftschichten wenig. In den meisten Fällen wird die Dachneigung mindestens 5° betragen, somit eine Mindesthöhe der Luftschicht von 2 cm die Anforderung darstellen und praktisch mit einer 3/5-Konterlatte umgesetzt werden. Die Dächer mit einer Neigung unter 5° und einer belüfteten Luftschicht stellen eher die Ausnahme dar. Wichtig ist: Die Belüftung muss funktionieren, d.h. die Öffnungen an den Dachrändern müssen frei anströmbar und der Luftraum darf maximal 10 m lang sein.